

Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar**
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 21

Mittwoch, den 18. April 2018

Nummer 4

*25 Jahre Zeltkirmes
in Dieterode
vom 28.04. bis 30.04.2018*



Silbernes Jubiläum – 25 Jahre Zeltkirmes in Dieterode vom 28.04. bis 30.04.18

In der kleinen Gemeinde Dieterode im Südeichsfeld jährt sich in diesem Jahr die Zeltkirmes zum silbernen Jubiläum. Wir blicken zurück auf 25 Jahre Zeltkirmes, die wir mit Verwandten, Freunden und Bekannten von nah und fern feiern durften.

Auch in diesem Jahr freuen wir uns an diese schöne Tradition anknüpfen zu können.

Die Platzmeister Philipp Gunkel und Christian Ausmeier haben auch in diesem Jahr ein abwechslungsreiches und unterhaltsames Programm auf die Beine gestellt.

Am Freitag, den 27. April um 19:00 Uhr trifft sich die Dorfgemeinschaft zum gemütlichen Beisammensein im Dorfgemeinschaftshaus, um bei Eichsfelder Feldgieker, frischem Gehacktes und dem ein oder anderem Festbier die erste Thüringer Kirmes des Jahres zu beginnen.

Am Samstag, den 28. April um 14:00 Uhr beginnt die Kirmesandacht in unserer kleinen aber hübschen Kirche mit anschließendem Gang zum Friedhof.

Im Anschluss folgt beim traditionellen „Fahne hissen“ auf dem Festplatz die offizielle Eröffnung der Kirmes mit einer Ansprache von unserem Bürgermeister Uwe Günther. Hierbei sowie beim Ständchen bringen unterstützen uns lautstark die Iberg-Musikanten. Ab 20:30 Uhr öffnet das Festzelt seine Türen, um feierfreudige und tanzbegeisterte Gäste zu begrüßen. Wie seit 25 Jahren sorgen auch in diesem Jahr die Thanas für die musikalische Unterhaltung.

Am Sonntag, den 29. April um 09:30 Uhr beginnt das feierliche Kirmeshochamt mit anschließender, ehrenvoller Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal, begleitet durch eine bewegende Rede unseres Vereinsvorsitzenden Heiko Gunkel.

Im Anschluss folgt der gemeinsame Einmarsch ins Festzelt zum morgendlichen Frühschoppen, wo die Iberg-Musikanten mit zünftiger Blasmusik für Unterhaltung sorgen werden.

Um 15:00 Uhr zum Kindertanz gehört das Festzelt den kleinsten Kirmesgängern. Für ein unterhaltsames Kinderprogramm sorgt „Tonibär“ mit interessanten Aktivitäten, Spielen und vielen Süßigkeiten.

Mit Kaffee und Kuchen kümmern sich die Vereinsmitglieder um das Wohl der Gäste.

Am Montag, den 30. April um 21:00 Uhr laden wir zum Tanz in den Mai mit der Partyband „Timeless“ ein, um unserer Kirmes einen krönenden Abschluss zu verleihen.

Das Team vom Zeltverleih Reinhardt sowie Nils Preis mit seinem Imbisswagen werden sich wie gewohnt um das leibliche Wohl kümmern.

In diesem Sinne lädt Euch der „Feuerwehr- und Kirmesverein Dieterode e.V.“ ganz herzlich zu unserer diesjährigen Jubiläums-Kirmes 2018 ein.

„Unsere Kirmes sie lebe: Hoch, hoch, hoch!“

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf 112

Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 0 08 00 80

Landratsamt Eichsfeld

Zentrale (0 36 06) 6 50 -0

e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen

Tel.: 036082/441-0

Fax: 036082/441-33

e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de

web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
Meldebehörde 036082/441-25
Standesamt 441-30
und den Vorsitzenden 441-11
auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin
zu vereinbaren.

Telefon-Nr.

Zentrale	4410	poststelle@ershausen-geismar.de
Hauptamt	441-13	hauptamt@ershausen-geismar.de
Bauamt	441-27	bau@ershausen-geismar.de
Steuernamt	441-28	steuern@ershausen-geismar.de
Ordnungsamt	441-30	ordnungsamt@ershausen-geismar.de

**Rippel
Vorsitzender**

Redaktionsschluss für die Mai-Ausgabe

Montag, den 07.05.2018 bis 13.00 Uhr

**Erscheinungstag:
Mittwoch, 16.05.2018**

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin
einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/441-14

Fax: 036082/441-33

poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 20.03.2018 genehmigte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der jeweiligen kommunalen Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Schimberg in den Ortsteilen Martinfeld und Rüstungen wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 09.04.2018

Rippel
Vorsitzender

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der jeweiligen Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Schimberg in den Ortsteilen Martinfeld und Rüstungen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr.1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Urteil des Thür. Verwaltungsgerichtshofs vom 09. Juni 2017 (GVBl. S. 195); der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz – ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg in der Sitzung am 12. März 2018 die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der jeweiligen Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Schimberg in den Ortsteilen Martinfeld und Rüstungen beschlossen:

§ 1

Nach § 4 wird folgender § 4 a eingefügt:

§ 4 a

Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen wird im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert

sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

§ 2

Alle anderen Festsetzungen der Satzung vom 10.04.2012 bleiben unverändert.

§ 3

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Schimberg, den 05.04.2018

Leonhardt
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 34-19/18 vom 01.03.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenfeld die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 09.03.2018 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes genehmigt.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **18.04.18 bis 07.05.18** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 09.04.2018

Rippel
Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenfeld für das Jahr 2018

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.12.2016, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan	
der Gesamtbetrag	
der ordentlichen Erträge auf	252.700 €
der Gesamtbetrag	
der ordentlichen Aufwendungen auf	294.400 €
Saldo	
der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-41.700 €
der Gesamtbetrag	
der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag	
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo	
der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf das Jahresergebnis auf	-41.700 € 0 € 0 € 0 € 0 € 0 € -41.700 €
--	---

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	209.700 € 255.100 € -45.400 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 € 0 € 0 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-45.400 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	69.100 € 18.000 € 51.100 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 € 5.200 € -5.200 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 € 0 € 0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	278.800 € 278.300 € 500 €

festgesetzt.

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **34.000 €****§ 5****Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	400 v. H.
- Grundsteuer A	410 v. H.
- Grundsteuer B	400 v. H.
b) Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 7**Stellenplan**Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,463** Vollzeitäquivalente (VzÄ).**§ 8****Eigenkapital**Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt **854.124 €**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2017	792.604 €
31.12.2018	750.904 €

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Wiesenfeld, den 09.03.2018

Gemeinde Wiesenfeld**Nolte****Bürgermeister**

(Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.03.2018 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Wiesenfeld, den 09.03.2018

Nolte**Bürgermeister****Bekanntmachungsanordnung**

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 06.04.2018 genehmigte 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Benutzersatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Pfaffschwende wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 10.04.2018

Rippel**Vorsitzender**

1. Änderungssatzung

der Gebührensatzung über Benutzungsgebühren zur Benutzersatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Pfaffschwende

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Urteil des Thür. Verwaltungsgerichtshof vom 09. Juni 2017 (GVBl. S. 195) i. V. m. § 12 Abs. 1 u. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 149, 150) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffschwende die folgende 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung über Benutzungsgebühren zur Benutzersatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen:

Artikel 1

Der § 7 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühren, Erstattungen und Ersatzleistungen werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Schuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt festlegt.

Artikel 2

Alle übrigen Festlegungen der Gebührensatzung vom 12.10.2010 bleiben unverändert.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Pfaffschwende, den 10.04.2018

Wagner

Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 06.04.2018 genehmigte 4. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Pfaffschwende wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 10.04.2018

Rippel

Vorsitzender

4. Änderungssatzung

zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Pfaffschwende

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Urteil des Thür. Verwaltungsgerichtshofs vom 09. Juni 2017 (GVBl. S. 195), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 149, 150) und des § 30 der Friedhofsatzung der Gemeinde Pfaffschwende vom 31.07.2006 erlässt die Gemeinde Pfaffschwende folgende 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung:

Artikel 1

Der § 3 Abs. 2 wird geändert:

(2) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Schuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt festlegt.

Artikel 2

Alle übrigen Festlegungen der Friedhofsgebührensatzung vom 31.07.2006 in der Fassung der 3. Änderung vom 11.04.2016 bleiben unverändert.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pfaffschwende, den 10.04.2018

Wagner

Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss 35-15-18 - Aufhebung Satzungsbeschluss

Gemeinderat Volkerode

**Beschluss Nr.: 35-15/18
vom: 04.04.18**

**Aufhebung des Satzungsbeschlusses
Nr. 06-03/14 vom 02.12.2014**

Der Gemeinderat der Gemeinde Volkerode hebt den o.g. Beschluss mit sofortiger Wirkung auf.

Begründung:

Die Genehmigung der Satzung wurde von der zuständigen Genehmigungsbehörde nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 6
davon anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: -
Stimmhaltung: -

Volkerode, den 04.04.2018

Töpfer

Staatl. Beauftragter

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

über die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Fremdenbeherbergung“, Gemeinde Pfaffschwende

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 19. Oktober 2017 unter Beschluss-Nr.: 44-17/2017 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 2 "Fremdenbeherbergung" der Gemeinde Pfaffschwende wurde als Bescheid des Landkreises Eichsfeld vom 10. April 2018 Az: 63.51101.004/2018-635000012 genehmigt. Grundlage hierfür bildet § 10 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 203 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634).

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan Nr.2 „Fremdenbeherbergung“ der Gemeinde Pfaffschwende bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit der Begründung (Teil C) mit Umweltbericht sowie die Verfahrensakte - als zusammenfassende Erklärung über Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde - nach § 3 Abs. 2 ThürBekVO (Thüringer Bekanntmachungsverordnung vom 22. August 1994) im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg/OT Ershausen

während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr/ Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr/ Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr/ Fr 09.00 - 12.00 Uhr) und nach vorheriger Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Gemäß § 233 Abs. 2 BauGB weist die Gemeinde hiermit auf die seit dem 20. Juli 2004 geltende, neue Fristenregelung des § 215 BauGB hin sowie auf die darin bestimmten Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen:

Eine beachtliche Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht nach § 10 Abs. 3 BauGB auf der Grundlage der Thüringer Bekanntmachungsverordnung vom 22. August 1994.

Der Bebauungsplan tritt mit Vollzug dieser Bekanntmachung in Kraft.

Pfaffschwende, den 10.04.2018

Wagner

Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 47-19/18 vom 04.04.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffschwende die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 11.04.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 genehmigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.04.2018 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **18.04.2018** – **07.05.2018** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.04.2018

Rippel

Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Pfaffschwende für das Jahr 2018

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.12.2016, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag	
der ordentlichen Erträge auf	799.200 €
der Gesamtbetrag	
der ordentlichen Aufwendungen auf	749.300 €
Saldo	
der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	49.900 €
der Gesamtbetrag	
der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag	
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo	
der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	49.900 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	49.900 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag	
der ordentlichen Einzahlungen auf	760.200 €
der Gesamtbetrag	
der ordentlichen Auszahlungen auf	611.500 €
Saldo	
der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	148.700 €
der Gesamtbetrag	
der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag	
der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo	
der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	148.700 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	89.400 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	161.400 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-72.000 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	849.600 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	772.900 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	76.700 €

festgesetzt.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite
Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **120.000 €**

§ 5**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
- Grundsteuer A **350 v. H.**
 - Grundsteuer B **350 v. H.**
- b) Gewerbesteuer **330 v. H.**

§ 7**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **5,625** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	1.866.836 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2017	1.956.097 €
31.12.2018	2.005.997 €

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Pfaffschwende, den 11.04.2018

Gemeinde Pfaffschwende

Wagner

Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.04.2018 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Pfaffschwende, den 11.04.2018

Wagner

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 11.04.2018 genehmigte 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung über Benutzungsgebühren für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Volkerode wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.04.2018

Rippel

Vorsitzender

4. Änderungssatzung**der Gebührensatzung über Benutzungsgebühren zur Benutzersatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Volkerode**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Urteil des Thür. Verwaltungsgerichtshof vom 09. Juni 2017 (GVBl. S. 195) i. V. m. § 12 Abs. 1 u. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 149, 150) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Volkerode die folgende 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung über Benutzungsgebühren zur Benutzersatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen:

Artikel 1

Der § 9 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühren, Erstattungen und Ersatzleistungen werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Schuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt festlegt.

Artikel 2

Alle übrigen Festlegungen der Gebührensatzung vom 20.12.2001 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 05.012.2017 bleiben unverändert.

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Die 4. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Volkerode, den 11.04.2018

Töpfer

Staatl. Beauftragter

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 11.04.2018 genehmigte 1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Volkerode wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.04.2018

Rippel

Vorsitzender

1. Änderungssatzung**zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Volkerode**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Urteil des Thür. Verwaltungsgerichtshofs vom 09. Juni 2017 (GVBl. S. 195), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 149, 150) und des § 30 der Friedhofsatzung der Gemeinde Volkerode vom 31.07.2007 erlässt die Gemeinde Volkerode folgende 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung:

Artikel 1

Der § 3 Abs. 2 wird geändert:

(2) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Schuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt festlegt.

Artikel 2

Alle übrigen Festlegungen der Friedhofsgebührensatzung vom 04.02.2015 bleiben unverändert.

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Volkerode, den 11.04.2018

Töpfer

Staatl. Baufragter

(Siegel)

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

**Verwaltungsgemeinschaft
„Ershausen/Geismar“**

Bekanntmachung

Änderung der Öffnungszeiten:

Montag, den 30.04.2018 - 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag, den 10.05.2018 - Feiertag (Himmelfahrt)

Freitag, den 11.05.2018 - 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag, den 31.05.2018 – Feiertag (Fronleichnam)

Freitag, den 01.06.2018 - geschlossen

gez.
Rippel
Vorsitzender

Gemeinde Dieterode

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgendes Natura-2000-Gebiet in Thüringen:

SPA Nr. 12 „Werrabergland südwestlich Uder“

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979. Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura-2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die im Managementplan festgelegt werden. Die meisten Managementpläne werden sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammensetzen. Die Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura-2000-Stationen erfolgen.

Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG).

Von 2016 bis 2019 werden im Auftrag der TLUG die Fachplanungen für das Offenland für 167 FFH-Gebiete erstellt. Die Mitarbeiter der TLUG koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren.

In den Jahren 2018 und 2019 erfolgt die Planung für das Offenland des oben genannten Schutzgebietes.

Mit der Planung beauftragt wurde das Planungsbüro „*Bietergemeinschaft LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff, Salix und UMGEODAT*“ Die Mitarbeiter dieses Büros werden die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten erfassen, ihre Erhaltungszustände bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorschlagen.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

§ 47**Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht**

(1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, die Mitarbeiter der Landesanstalt für Umwelt und Geologie, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalpark-, Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.

(4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

(5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt die TLUG die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros Bietergemeinschaft LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff, Salix und UMGEODAT (Los 3) können sich als Beauftragte der TLUG durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet die TLUG die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Die Fachbeiträge Offenland der Managementpläne werden zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Büros seecon oder der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie www.tlug-jena.de

Ansprechpartner:

- seecon Ingenieure GmbH
Herr Sockel:
Thomas.Sockel@seecon.de
- TLUG, Ref. 33
Herr Dr. Baumbach (Los 2, 3):
Henryk.Baumbach@tlug.thueringen.de

Gemeinde Kella

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgendes Natura-2000-Gebiet in Thüringen:

SPA Nr. 12 „Werrabergland südwestlich Uder“

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979. Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura-2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die im Managementplan festgelegt werden. Die meisten Managementpläne werden sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammensetzen. Die Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura-2000-Stationen erfolgen.

Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG).

Von 2016 bis 2019 werden im Auftrag der TLUG die Fachplanungen für das Offenland für 167 FFH-Gebiete erstellt. Die Mitarbeiter der TLUG koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren.

In den Jahren 2018 und 2019 erfolgt die Planung für das Offenland des oben genannten Schutzgebietes.

Mit der Planung beauftragt wurde das Planungsbüro „*Bietergemeinschaft LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff, Salix und UMGEODAT*“ Die Mitarbeiter dieses Büros werden die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten erfassen, ihre Erhaltungszustände bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorschlagen.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

§ 47

Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht

(1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, die Mitarbeiter der Landesanstalt für Umwelt und Geologie, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalpark-, Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.

(4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

(5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder den Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt die TLUG die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros Bietergemeinschaft LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff, Salix und UMGEODAT (Los 3) können sich als Beauftragte der TLUG durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet die TLUG die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Die Fachbeiträge Offenland der Managementpläne werden zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Büros seecon oder der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie www.tlug-jena.de

Ansprechpartner:

- seecon Ingenieure GmbH
Herr Sockel:
Thomas.Sockel@seecon.de
- TLUG, Ref. 33
Herr Dr. Baumbach (Los 2, 3):
Henryk.Baumbach@tlug.thueringen.de

Gemeinde Krombach

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgendes Natura-2000-Gebiet in Thüringen:

SPA Nr. 12 „Werrabergland südwestlich Uder“

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979. Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura-2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die im Managementplan festgelegt werden. Die meisten Managementpläne werden sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammensetzen. Die Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura-2000-Stationen erfolgen.

Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG).

Von 2016 bis 2019 werden im Auftrag der TLUG die Fachplanungen für das Offenland für 167 FFH-Gebiete erstellt. Die Mitarbeiter der TLUG koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren.

In den Jahren 2018 und 2019 erfolgt die Planung für das Offenland des oben genannten Schutzgebietes.

Mit der Planung beauftragt wurde das Planungsbüro „*Bietergemeinschaft LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff, Salix und UMGEODAT*“ Die Mitarbeiter dieses Büros werden die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten erfassen, ihre Erhaltungszustände bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorschlagen.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

§ 47

Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht

(1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, die Mitarbeiter der Landesanstalt für Umwelt und Geologie, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalpark-, Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.

(4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

(5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt die TLUG die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros Bietergemeinschaft LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff, Salix und UMGEODAT (Los 3) können sich als Beauftragte der TLUG durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet die TLUG die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Die Fachbeiträge Offenland der Managementpläne werden zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Büros seecon oder der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie www.tlug-jena.de

Ansprechpartner:

- seecon Ingenieure GmbH
Herr Sockel:
Thomas.Sockel@seecon.de
- TLUG, Ref. 33
Herr Dr. Baumbach (Los 2, 3):
Henryk.Baumbach@tlug.thueringen.de

Gemeinde Pfaffschwende

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgendes Natura-2000-Gebiet in Thüringen:

SPA Nr. 12 „Werrabergland südwestlich Uder“

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979.

Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietenetzes.

Jedes Natura-2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die im Managementplan festgelegt werden. Die meisten Managementpläne werden sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammensetzen. Die Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura-2000-Stationen erfolgen.

Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG).

Von 2016 bis 2019 werden im Auftrag der TLUG die Fachplanungen für das Offenland für 167 FFH-Gebiete erstellt. Die Mitarbeiter der TLUG koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren.

In den Jahren 2018 und 2019 erfolgt die Planung für das Offenland des oben genannten Schutzgebietes.

Mit der Planung beauftragt wurde das Planungsbüro „*Bietergemeinschaft LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff, Salix und UMGEODAT*“. Die Mitarbeiter dieses Büros werden die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten erfassen, ihre Erhaltungszustände bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorschlagen.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

§ 47

Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht

(1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, die Mitarbeiter der Landesanstalt für Umwelt und Geologie, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalpark-, Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.

(4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

(5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt die TLUG die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros Bietergemeinschaft LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff, Salix und UMGEODAT (Los 3) können sich als Beauftragte der TLUG durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet die TLUG die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Die Fachbeiträge Offenland der Managementpläne werden zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Büros seecon oder der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie www.tlug-jena.de

Ansprechpartner:

- seecon Ingenieure GmbH
Herr Sockel:
Thomas.Sockel@seecon.de
- TLUG, Ref. 33
Herr Dr. Baumbach (Los 2, 3):
Henryk.Baumbach@tlug.thueringen.de

Gemeinde Schimberg

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgendes Natura-2000-Gebiet in Thüringen:

SPA Nr. 12 „Werrabergland südwestlich Uder“

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979. Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura-2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die im Managementplan festgelegt werden. Die meisten Managementpläne werden sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammensetzen. Die Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura-2000-Stationen erfolgen.

Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG).

Von 2016 bis 2019 werden im Auftrag der TLUG die Fachplanungen für das Offenland für 167 FFH-Gebiete erstellt. Die Mitarbeiter der TLUG koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren.

In den Jahren 2018 und 2019 erfolgt die Planung für das Offenland des oben genannten Schutzgebietes.

Mit der Planung beauftragt wurde das Planungsbüro „*Bietergemeinschaft LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff, Salix und UMGEODAT*“ Die Mitarbeiter dieses Büros werden die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten erfassen, ihre Erhaltungszustände bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorschlagen.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

§ 47

Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht

(1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, die Mitarbeiter der Landesanstalt für Umwelt und Geologie, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalpark-, Biosphä-

renreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.

(4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

(5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt die TLUG die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros Bietergemeinschaft LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff, Salix und UMGEODAT (Los 3) können sich als Beauftragte der TLUG durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet die TLUG die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Die Fachbeiträge Offenland der Managementpläne werden zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Büros seecon oder der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie www.tlug-jena.de

Ansprechpartner:

- seecon Ingenieure GmbH
Herr Sockel:
Thomas.Sockel@seecon.de
- TLUG, Ref. 33
Herr Dr. Baumbach (Los 2, 3):
Henryk.Baumbach@tlug.thueringen.de

Gemeinde Volkerode

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgendes Natura-2000-Gebiet in Thüringen:

SPA Nr. 12 „Werrabergland südwestlich Uder“

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979. Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura-2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die im Managementplan festgelegt werden. Die meisten Managementpläne werden sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammensetzen. Die Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura-2000-Stationen erfolgen.

Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG).

Von 2016 bis 2019 werden im Auftrag der TLUG die Fachplanungen für das Offenland für 167 FFH-Gebiete erstellt. Die Mitarbeiter der TLUG koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren.

In den Jahren 2018 und 2019 erfolgt die Planung für das Offenland des oben genannten Schutzgebietes.

Mit der Planung beauftragt wurde das Planungsbüro „*Bietergemeinschaft LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff, Salix und UMGEODAT*“ Die Mitarbeiter dieses Büros werden die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten erfassen, ihre Erhaltungszustände bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorschlagen.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

§ 47

Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht

(1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, die Mitarbeiter der Landesanstalt für Umwelt und Geologie, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalpark-, Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.

(4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

(5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt die TLUG die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros Bietergemeinschaft LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff, Salix und UMGEODAT (Los 3) können sich als Beauftragte der TLUG durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet die TLUG die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Die Fachbeiträge Offenland der Managementpläne werden zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Büros seecon oder der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie www.tlug-jena.de

Ansprechpartner:

- seecon Ingenieure GmbH

Herr Sockel:

Thomas.Sockel@seecon.de

- TLUG, Ref. 33

Herr Dr. Baumbach (Los 2, 3):

Henryk.Baumbach@tlug.thueringen.de

Gemeinde Wiesenfeld

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgendes Natura-2000-Gebiet in Thüringen:

SPA Nr. 12 „Werrabergland südwestlich Uder“

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979. Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura-2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die im Managementplan festgelegt werden. Die meisten Managementpläne werden sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammensetzen. Die Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura-2000-Stationen erfolgen.

Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG).

Von 2016 bis 2019 werden im Auftrag der TLUG die Fachplanungen für das Offenland für 167 FFH-Gebiete erstellt. Die Mitarbeiter der TLUG koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren.

In den Jahren 2018 und 2019 erfolgt die Planung für das Offenland des oben genannten Schutzgebietes.

Mit der Planung beauftragt wurde das Planungsbüro „*Bietergemeinschaft LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff, Salix und UMGEODAT*“ Die Mitarbeiter dieses Büros werden die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten erfassen, ihre Erhaltungszustände bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorschlagen.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

§ 47

Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht

(1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, die Mitarbeiter der Landesanstalt für Umwelt und Geologie, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalpark-, Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.

(4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

(5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt die TLUG die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros Bietergemeinschaft LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff, Salix und UMGEODAT (Los 3) können sich als Beauftragte der TLUG durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet die TLUG die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Die Fachbeiträge Offenland der Managementpläne werden zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Büros seecon oder der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie www.tlug-jena.de

Ansprechpartner:

- seecon Ingenieure GmbH
Herr Sockel:
Thomas.Sockel@seecon.de
- TLUG, Ref. 33
Herr Dr. Baumbach (Los 2, 3):
Henryk.Baumbach@tlug.thueringen.de

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Nachruf

Mit Bestürzung und tiefer Trauer haben wir vom plötzlichen Tod unseres Kameraden

Egon Barthel

erfahren. Seit 50 Jahren war er Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Sickerode, davon 20 Jahre als Wehrleiter. Dieses Ehrenamt bekleidete er mit großer Initiative und persönlichem Einsatz.

Aus Dankbarkeit und Anerkennung werden wir ihn dafür in ehrendem Gedenken behalten.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Sickerode

Jagdgenossenschaft Geismar

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 20.04.2018 um 19.30 Uhr findet im Anbau des Kulturhauses die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Geismar statt.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Kassenbericht
- 3) Entlastung des Vorstandes und Kassenwartes
- 4) Bericht der Jagdpächter
- 5) Beschlussfassung der neuen Satzung
- 6) Beratung und Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrages 2017
- 7) Allgemeines

Mit freundlichen Grüßen
Der Jagdvorstand

Forstbetriebsgemeinschaft Waldgenossenschaft Schimberg/OT Ershausen

Einladung zur Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Waldgenossenschaft Schimberg/OT Ershausen

Liebe Waldbesitzer,
hiermit möchte ich Sie recht herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung einladen.

Tag: 04.05.2018

Beginn: 19:30 Uhr

Ort: Gaststätte Diederich

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenverwalters
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenverwalters
7. Diskussion
8. Beschlussfassung

Wichtiger Hinweis:

Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung gem. § 11 Abs. 4 Satz 1 bzw. gem. § 11 Abs. 5 Satz 3 und 4 ThürWaldGenG nicht beschlussfähig ist, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sofort eine weitere Mitgliederversammlung gem. § 11 Absatz 5 Satz 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 4 Satz 2 und 3 ThürWaldGenG durchzuführen. Diese ist dann unabhängig von den Erschienenen oder vertretenen Mitgliedern beschlussfähig. Wem es nicht möglich ist, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, dem wird empfohlen, sich durch ein anderes Mitglied mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten zu lassen.

Ershausen, den 06.04.18

**gez. Vorsitzender
Otto Pudenz**

Für ein Jahr: Vollsperrung in Wilbich.

Ab Montag, den 19. März 2018, bis voraussichtlich März 2019 wird die Ortsdurchfahrt Wilbich vom Ortseingang, aus Richtung Ershausen, bis zur Kreuzung Ringstraße/Hintergasse voll gesperrt. Wilbich ist dann nur noch aus Richtung Großbartloff erreichbar. Eine Umleitung wird über Geismar, sprich die Landesstraßen L1007, L1003 sowie L2032, ausgeschildert. Im Busverkehr gelten dadurch Fahrplanänderungen auf den Linien 8, 11 und 37. Die Haltestelle „Wilbich“ wird in den „Serggraben“ verlegt und nur noch von der Linie 37 bedient.

Anlass für die Sperrung ist der grundhafte Ausbau der Ortsdurchfahrt Wilbich. Insgesamt rund 2,5 Millionen Euro werden hierfür investiert. Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) und seine Betriebsführerin, die EW Wasser GmbH, setzen diese Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Schimberg, dem Straßenbauamt Nordthüringen und der Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG um.

Die Änderungen im Busverkehr sind an den jeweiligen Haltestellen ausgehängt und im Internet unter www.eichsfeldwerke.de/ bus abrufbar. Die Fahrgäste werden gebeten, sich vor Fahrtantritt noch einmal genau im Fahrplan zu informieren. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Mobilitätszentrale gern unter 03605 515253 zur Verfügung.

Der WAZ Obereichsfeld bedankt sich im Namen aller beteiligten Projektpartner für das notwendige Verständnis der Verkehrsteilnehmer und Anwohner.

18 Roterlen in Bernterode gepflanzt

Bürgermeister mit Frühjahrsputzaktion zufrieden

18 neue Roterlen säumen jetzt den Bachlauf am Ortsausgang Bernterode Richtung Martinfeld.

Nachdem Anfang des Jahres die Pappeln entlang des Bachs gefällt worden waren, wurde der Bereich nun neu bepflanzt. Über 25 freiwillige Helfer aus Sportverein, Kirmesverein, Feuerwehr und engagierten Bürgern machten sich am vergangenen Samstag zum Bernteröder Frühjahrsputz auf.

Neben den Baumpflanzungen standen auch die Pflege verschiedener Flächen sowie die Beseitigung von Müll und Unrat aus dem Ort auf der Tagesordnung. Bei herrlichstem Frühlingswetter gingen die Arbeiten schnell voran. Zum Mittag konnten sich alle Helfer mit gegrillten Würstchen und Getränken am Dorfgemeinschaftshaus stärken bevor es nach dem Essen in die zweite Runde ging. Bürgermeister Heinrich Stützer zeigte sich erfreut über die tüchtige Mithilfe und bedankte sich herzlich bei allen Helfern.

Text: Franz Bierschenk



Matthias Montag und Peter Hausmann sorgen für den richtigen Stand der neuen Bäume

Jahreshauptversammlung der FFW Geismar

„Über 70 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr“ Ernst Jahn erhält Ehrung für 70-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr Geismar

Anfang März fand die Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins der Freiwilligen Feuerwehr Geismar e.V. und der Feuerwehr Geismar im Kulturhaus des Ortes statt. Dazu versammelten sich die Mitglieder des Vereins sowie die geladenen Gäste, unter ihnen waren der Bürgermeister der Gemeinde Geismar Martin Kozber, Kreisbrandmeister Ingo Zbierski, Stefan Scharf – Leiter der Feuerwehr in Bad Sooden-Allendorf – und Jürgen Wasilkovsky, er ist Ehrenvorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes Eichsfeld. Alle Gäste gingen in ihren Grußworten mit Lob und Anerkennung auf die gute Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit der Feuerwehr in Geismar ein, gleichermaßen richtete sich der Dank auch an den bisherigen Vorstand des Feuerwehrvereins. Der scheidende Ortsbrandmeister Gerhard Kistner blickte in einem Resümee auf das Einsatzjahr 2017 zurück. Insgesamt leisteten die derzeit 30 aktiven Kameradinnen und Kameraden der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Geismar 2261 Stunden ehrenamtliche Arbeit. Diese verteilten sich auf insgesamt 39 Einsätze im gesamten Jahresverlauf. Den größten Teil davon machten 22 technische Hilfeleistungen aus, gefolgt von neun innerörtlichen Verkehrssicherungen, jeweils drei Bränden und Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen sowie zwei Verkehrsunfälle mit Hilfeleistungen.

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit konnte noch eine höhere Stundenzahl an geleisteter ehrenamtlicher Tätigkeit verzeichnet werden. Wie Jugendwartin Diana Kistner, die zusammen mit Viktoria Hartleb die Jugendfeuerwehr in Geismar leitet, berichtet, erbrachten sie und die jungen Feuerwehrleute in der Summe 2433 Stunden. Zu den Höhepunkten des vergangenen Jahres zählten unter anderem das 25-jährige Jubiläum der Jugendwehr und verschiedene freizeittliche Aktivitäten, wie ein gemeinsamer Besuch des Bundestages in Berlin sowie eine Weihnachtsfeier beim technischen Hilfswerk in Heiligenstadt.

Des Weiteren wurden im Rahmen der Jahreshauptversammlung Michelle Henning und Marie Kistner zur Feuerwehrfrau, Manuel Vogt zum Feuerwehrmann und Matthias Preiß zum Hauptfeuerwehrmann befördert. Neben den Beförderungen ehrte Jürgen Wasilkovsky zusammen mit Ortsbrandmeister Gerhard Kistner und Bürgermeister Martin Kozber verschiedene Mitglieder des Feuerwehrvereins für vorbildliche Leistungen und auch treue Dienste mit einer 50-jährigen Mitgliedschaft in der Wehr. Eine ganz besondere Ehrung wurde Ernst Jahn aus Großtöpfer zu teil. Er erhielt das Große Brandschutzehrenzeichen am Bande zwei für seine 70-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr Geismar.

Personell stellen sich die Feuerwehr und auch der Feuerwehrverein in Geismar für die kommenden Jahre neu auf. So fanden Neuwahlen im Bereich der Einsatzabteilung und des Vorstandes des Vereins statt. Mit deutlicher Mehrheit wurde Marko Jung als neuer Ortsbrandmeister gewählt, Stefan Döring fungiert als sein Stellvertreter. Die Vereinsspitze übernahm Markus Schröder, der das Amt von seinem Vorgänger Friedbert Bartholomäus übernimmt, vertreten wird Schröder durch Ingbert Jülicher aus Bebenhof.

Von Adrian Volkmar.

Weitere Auszeichnungen erhielten:

Ehrennadel in Gold des Kreisfeuerwehrverbandes Eichsfeld für vorbildliche Leistungen:

Helmut Volkmar, Friedbert Bartholomäus, Gerhard Kohl, Herbert Richwien, Gerhard Kistner, Karlheinz König

Großes Brandschutzehrenzeichen am Bande für 50 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr:

Angelika Schlanstedt, Hedwig Dietrich, Maria Fabian, Maria Hesse, Gertrud Hübenthal, Reinhold Mock, Helmut Volkmar, Karlheinz König, Franzjosef Schäfer, Gerhard Grimm

Brandschutzmedaille am Bande in Bronze für 10 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr:

Dominik Pach

Erlebnis- und abwechslungsreiche Ferientage in der Grundschule Regenbogen Geismar

Geführte Wanderung als Höhepunkt des Ferienprogramms



Die Osterferien liegen nun schon wieder ein paar Tage zurück, doch trotzdem erinnern wir uns noch sehr gerne an das erlebnis- und abwechslungsreiche Programm unserer Ferienbetreuung im Hort der Grundschule Regenbogen in Geismar. Vielfältige und spannende Ferientage liegen hinter uns. So haben wir beispielsweise in der Woche vor Ostern Frühlingsdekoration gebastelt und konnten auch ausgeblasene Eier für das nahende Osterfest selbst bemalen. Ebenso viel Zeit verbrachten wir mit sportlichen Bewegungs- und Gesellschaftsspielen. Aber den eigentlichen Höhepunkt der diesjährigen Osterferien erlebten wir am Mittwoch der zweiten Ferienwoche. Auf unserem Tagesplan stand eine Wanderung durch den angrenzenden Wald oberhalb unserer Grundschule. Natürlich haben wir uns und unsere Erzieher nicht alleine auf den Weg gemacht, sondern es kamen Mitarbeiter des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal

Die Osterferien liegen nun schon wieder ein paar Tage zurück, doch trotzdem erinnern wir uns noch sehr gerne an das erlebnis- und abwechslungsreiche Programm unserer Ferienbetreuung im Hort der Grundschule Regenbogen in Geismar. Vielfältige und spannende Ferientage liegen hinter uns. So haben wir beispielsweise in der Woche vor Ostern Frühlingsdekoration gebastelt und konnten auch ausgeblasene Eier für das nahende Osterfest selbst bemalen. Ebenso viel Zeit verbrachten wir mit sportlichen Bewegungs- und Gesellschaftsspielen. Aber den eigentlichen Höhepunkt der diesjährigen Osterferien erlebten wir am Mittwoch der zweiten Ferienwoche. Auf unserem Tagesplan stand eine Wanderung durch den angrenzenden Wald oberhalb unserer Grundschule. Natürlich haben wir uns und unsere Erzieher nicht alleine auf den Weg gemacht, sondern es kamen Mitarbeiter des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal

aus Fürstehagen, um uns bei der Wanderung zu begleiten. Zusammen mit der Mitarbeiterin Maria Trost und ihrem Praktikanten Jakob machten wir uns bei frühlingshaften Temperaturen auf den Weg, die Natur rund um die Schule zu erkunden. Es war natürlich nicht das erste Mal, dass Maria Trost uns besuchte und wir mit ihr spannende und aufregende Stunden in der Natur erleben konnten. Immer wieder staunten wir über die tollen Ideen, mit denen sie uns die Natur – unter Einbezug aller Sinne – erleben ließ. Durch vielfältige Spiele und Tätigkeiten brachte sie uns die Umwelt nahe. So liefen wir zum Beispiel mit Spiegeln durch den Wald, um die Baumkronen und den Lichteinfall zu beobachten. Auch unseren Mut stellte sie auf die Probe, so legten wir mit geschlossenen Augen oder einer Augenklappe – dabei die Hand an

einem Seil – eine Wegstrecke im Wald zurück, um mit allen Sinnen zu erfahren, wie sich die Tiere im Dunklen orientieren. Im Anschluss daran ordneten wir mithilfe eines Waldpuzzles Tierspuren und Tierstimmen den jeweiligen Tieren zu. Auch in den kommenden Sommerferien erwarten wir Maria Trost in unserer Schule, doch dann wollen wir uns sogar einen ganzen Tag in der Natur aufhalten. Ein großes Dankeschön gilt ihr und ihrem Praktikanten Jakob sowie dem Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal aus Fürstehagen.

**Die Schüler und Erzieher
der Grundschule Regenbogen Geismar**
Von Adrian Volkmar

Veranstungskalender

Veranstungskalender

Monat April

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Geismar	22.04.	Rundfunkgottesdienst (wird vom MDR im Radio übertragen) Hülfsberg, 10.00 Uhr
	26.04.	Firmung
	30.04.	Maifeuer, Anger Geismar
Pfaffschwende	20.04.	Jahreshauptversammlung des Sportvereins
Schimberg OT Ershausen	30.04.	Maifeuer

Monat Mai

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Geismar	10.05.	Himmelfahrt-Fest mit Gästen aus den Nachbargemeinden Frieda, Grebendorf, Jestädt, Schwebda, 11.00 Uhr Kirche Großtöpfer
	13.05.	Floriansmesse, 10.00 Uhr, Hülfsberg
	26.05.	Ökumenischer Pilgertag und Taufgedächtnisgottesdienst, 19.00 Uhr, Hülfsberg
Pfaffschwende	07.05. - 09.05.	Bitttage in Volkerode, Pfaffschwende und Kella
	10.05.	Himmelfahrt, Familienfest auf den Sportplatz
	16.05.	Seniorenachmittag
Schimberg OT Ershausen	11.05. - 14.05.	Kirmes
	19.05. - 20.05.	Krombachfest
	27.05.	HSV Rally Obedience
	31.05.	Fronleichnam
Volkerode	01.05.	Frühjahrswanderung des HWV, 9.30 Uhr
	10.05.	Vatertagsfeier - ehemalige Antennenstation, 10.00 Uhr
	13.05.	Kapellenfest in Kella
	21.05.	Wandertag Volkerode/Rosdorf, 9.00 Uhr
	26.05.	Mallorca Party
Wallfahrten	01.05.	Wallfahrtseröffnung, 10.00 Uhr, Hülfsberg
	06.05.	Bitt- und Bonifatiuswallfahrt, 10.00 Uhr, Hülfsberg
	27.05.	Hauptwallfahrt „Dreifaltigkeit“, 10.00 Uhr, Hülfsberg

40 Jahre Schulgebäude in Ershausen

Hiermit laden wir alle ehemaligen Schülerinnen und Schüler der POS Ershausen, der RS Ershausen und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ aus Anlass des 40. Jahrestages der Übergabe des Schulgebäudes recht herzlich zum

„Tag der Offenen Tür“,

**am Freitag, dem 27.04.2018, ab 14.00 Uhr,
in die Regelschule Ershausen**

ein.

Schüler, Lehrer und Unterstützer bereiten kleine Ausstellungen, Experimente bzw. Projekte vor, die an diesem Nachmittag präsentiert werden.

Auch für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Hübenthal
Elternsprecherin

Christian Hesse
Schulleiter

Karoline Roth
Vorsitzende
des Fördervereins



Impressum

Südeichsfeld-Bote Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



Frühlingsmarkt

im St. Johannesstift in Ershausen

Samstag, 21. April 2018, 10.00 –14.00 Uhr



Gärtnerei

- Eröffnung der Gartensaison
- Kinderprogramm
- Essen und Trinken



Fleischerei

- Eröffnung der Grillsaison
- Sonderverkauf



Keramik

- Sonderverkauf
- Kinderprogramm



26.05.2018 - 18 UHR

Melanie Müller
Tobee
Abfahrt Lederhose
DJ Chris Turner

PARTYARENA -
VOLKERODE, EICHSFELD

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
familienzentrum@kerbscher-berg.de
www.kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
April 2018		
Do, 19.04. 19.30 Uhr	Erste Hilfe am Kind (2x)	E. Rhode
Do, 19.04. 20.00 Uhr	„Ich schaff das schon!“ - Kinder fürs Leben stärken (Elternabend)	V. Seeland
Fr, 20.04. 09.15 Uhr	Offener Eltern-Kind-Treff - für Eltern mit Kindern ab ca. 1 Jahr	J. Grohe
Mo, 23.04. 20.00 Uhr	Stammtisch - Eltern mit besonderem Kind	R. Jakobi
Di, 24.04. 13.00 Uhr	Kreativ durch die Schwangerschaft (ab 3. Schwangerschaftsmonat) - designen und kreieren von Babykleidung; gestalten von Monats-Belly-Fototagebuch, Fotos vom Babybauch, Bemalen vom Babybauch, ...	V. Schilling
Di, 24.04. 19.30 Uhr	Zumba (10x)	S. Wolf
Do, 26.04. 16.00 Uhr	Musikalische Früherziehung für Eltern mit Kindern von 1,5 - 3 Jahren	R. Gries
Do, 26.04. 17.00 Uhr	(11x)	
Mai 2018		
Fr, 04.05. 09.15 Uhr	Offener Eltern-Kind-Treff für (Groß-)Eltern mit Kindern ab ca. 1 Jahr	J. Grohe
Sa, 05.05. 15.00 Uhr	Familyday - Nachmittag für die ganze Familie (auch Großeltern) - mit einer kleinen Andacht zur Einstimmung auf den Sonntag, Basteln, Singen, Spielen und Kaffeetrinken	Bergteam
Sa, 05.05. 15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Mo, 14.05. 16.30 Uhr	Frühe Förderung von Kindern	S. Wenderott
Di, 15.05. 16.00 Uhr	Kreativer Jahreskreis - Für (Groß-)Eltern mit Kindern von 4 - 7 Jahren	U. Stöber
Di, 15.05. 17.30 Uhr	Meditation (4x)	E. Findeisen
Mi, 16.05. 09.00 Uhr	Stilltreff - für Schwangere, stillende, nicht- oder teilstillende Mütter und ihre Babys	
Mi, 16.05. 18.00 Uhr	Yoga (8x)	B. Gemein
Do, 17.05. 09.30 Uhr	Beckenbodengymnastik (8x) (80 - 100 % Rückerstattung von Krankenkassen möglich - Als Präventionskurs nach § 20 SGB V ist der Kurs bei der Zentralen Prüfstelle für Prävention und somit bei allen gesetzlichen Krankenkassen zertifiziert und anerkannt.)	S. Bärtig
Do, 17.05. 17.00 Uhr	Beckenbodengymnastik (8x) (80 - 100 % Rückerstattung von Krankenkassen möglich - Als Präventionskurs nach §20 SGB V ist der Kurs bei der Zentralen Prüfstelle für Prävention und somit bei allen gesetzlichen Krankenkassen zertifiziert und anerkannt.)	R. Althaus
Fr, 18.05. 09.15 Uhr	Offener Eltern-Kind-Treff - für Eltern mit Kindern ab ca. 1 Jahr	J. Grohe

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Bernterode

am 15.05. Annita Stengl zum 75. Geburtstag

Geismar

am 09.05. Ursula Kistner zum 70. Geburtstag

am 12.05. Irene Gorges zum 75. Geburtstag

am 20.05. Alois Martin zum 75. Geburtstag

Geismar OT Döringsdorf

am 11.05. Ewald Martin zum 75. Geburtstag

Kella

am 05.05. Christa Töpfer zum 85. Geburtstag

am 08.05. Maria Hänisch zum 75. Geburtstag

Schimberg OT Ershausen

am 03.05. Bernhard Schuchardt zum 75. Geburtstag

am 11.05. Rita Danneberg zum 75. Geburtstag

am 12.05. Elvira Fritzsche zum 70. Geburtstag

am 30.05. Ilse Uhlig zum 85. Geburtstag

am 31.05. Heinrich Rodenstock zum 85. Geburtstag

Schimberg OT Martinfeld

am 07.05. Egon Schade zum 70. Geburtstag

Schimberg OT Wilbich

am 01.05. Werner Buchardt zum 70. Geburtstag

am 07.05. Maria Hartmann zum 95. Geburtstag

am 27.05. Gertrud Kühn zum 80. Geburtstag

Wiesenfeld

am 27.05. Gisela Reinhardt zum 70. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

Gottesdienste

in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

22.04.2018

10.30 Uhr **Jubilare** (3. Sonntag nach Ostern)
mit Vikar Paulsen + Pfr. Brehm

05.05.2018

10.00 Uhr **Goldene Hochzeit**

Jubelpaar

Werner und Hannelore Neumann, Ershausen

10.05.2018

11.00 Uhr **Christi Himmelfahrt**



Gottesdienst in/an der Kirche
mit den hessischen Nachbargemeinden
mit Posaunenchor
anschl. Musik und Gesang + Bratwürste vom Rost
und Getränke

20.05.2018

10.00 Uhr

Pfingstsonntag - Konfirmation

mit Heiligem Abendmahl

Unsere Konfirmand*innen:

Franziskus Fadtker, Rüstungen

Chantal Groß, Geismar

Luise Groß, Döringsdorf

Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde Großtöpfer!

Christus-Wallfahrt Kloster Volkenroda am 22.04.2018

mit Eröffnung der neuen Saison am Christus-Pavillon.

Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und dem Bistum Erfurt statt.

Pilgerwege:

10.00 Uhr Grabe

10:30 Uhr Schlotheim

11:00 Uhr Großmehlra

12:30 Uhr nach Ankunft im Kloster Volkenroda startet das Festprogramm am Pavillon. Für Verköstigung und Kinderangebote ist gesorgt. Zudem lädt der Markt der Möglichkeiten zum Stöbern ein.

15:00 Uhr

Ökumenischer Gottesdienst

und extra Kindergottesdienst

Anschließend **Kaffee und Kuchen** bis 17:00 Uhr.

Frauenkreis Großtöpfer

am Mittwoch, 09.05.2018, 15.00 Uhr,

mit Kaffeetrinken im Pfarrhaus

Ökumenischer Bibelabend

2. Dienstag im Monat um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Geismar:

08.05.2018

Ökumenisches Friedensgebet

montags um 19.00 Uhr:

April: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

Mai: Pfarrkirche Ershausen

Line-Dance

dienstags, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer,

Beitrag 3,00 €/Person



Termin zum Vormerken:

Kirmes in Großtöpfer am Freitag, 22.06.2018:

„Country im Zelt“ - Line-Dance-Abend

Samstag/Sonntag, 23./24.06.2018, im Festzelt

Rad & Fun im Werratal und in Großtöpfer am Sonntag, 01.07.2018

Es ist aber der Glaube eine feste Zuversicht dessen, was man hofft, und ein Nichtzweifeln an dem, was man nicht sieht.

Hebr 11,1

Mit dem Monatsspruch für Mai 2018 grüße ich Sie sehr herzlich!

Ihr Pfr. Brehm

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,
Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303
Mail: brehm@grosstoepfer.de
www.kirchenkreis-muehlhausen.de

Katholische Pfarrgemeinde St. Maria Magdalena Wilbich

Informationen für die Gemeinde

Krankenkommunion

Mittwoch, 02.05. nach der Messe

Erstkommunionvorbereitung

Probe und Beichte Freitag, 20.04., 17:00 Uhr
Probe mit Eltern Samstag, 21.04., 11:00 Uhr
Festmesse Sonntag, 22.04., 10:30 Uhr
Dankmesse Montag, 23.04., 10:00 Uhr

Maiandacht und Kaffeetafel

Mittwoch, 23.05., 14:30 Uhr

Priesterweihe von Philip Theuermann

Samstag, 19.05., 09:30 Uhr im Dom zu Erfurt

Nachprimiz

Samstag, 02.06., 17:00 Uhr
mit Fronleichnamsprozession und Begegnung

Gottesdienste vom 18.04. – 20.05.2018

Mittwoch, 18.04..

09:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 22.04. – 4. Ostersonntag

10:30 Uhr Festgottesdienst zur Erstkommunion

Montag, 23.04.

10:00 Uhr Dankmesse

Mittwoch, 25.04.

Kein Gottesdienst

Sonntag, 29.04. – 5. Ostersonntag

09:00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 02.05.

09:00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 05.05. – 6. Ostersonntag

18:00 Uhr Vorabendmesse

Montag, 07.05.

18:45 Uhr Bittamt

Dienstag, 08.05.

18:00 Uhr Bittprozession zum Bildstock

Mittwoch, 09.05.

17:15 Uhr Bittprozession nach Großbartloff

Donnerstag, 10.05. – Christi Himmelfahrt

08:30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 13.05. - 7. Ostersonntag

09:00 Uhr Heilige Messe

Montag, 14.05.

18:00 Uhr Maiandacht

Mittwoch, 16.05.

18:00 Uhr Heilige Messe

Pfingstsonntag, 20.05.

10:00 Uhr Hochamt

Pfingstmontag, 21.05.

Kein Gottesdienst

Kontakt:

Katholisches Pfarramt St. Alban Effelder
Pfarrer Steffen Riechelmann
c/o Hauptstr. 92
37359 Großbartloff
Tel. 03602770344
Info@eichsfelder-dom.de

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Jagdgenossenschaft Ershausen

Einladung

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ershausen!

Am **Freitag, den 25.05.2018** findet um **19.30 Uhr in der Gaststätte Diederich** die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des Vorstandes
6. Beratung und Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht
7. Bericht der Jagdpächter
8. Anfragen, Allgemeines

Mit freundlichen Grüßen

Ewald Diederich

i.A. Vorstand